



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in Knöbel, Jasmin
Vorlage Nr. 153/2024
Datum 26.09.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	15.10.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	24.10.2024	

Betreff:

Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach, Jahresabschluss 2023

Anlagen:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2023, Anhang zum Jahresabschluss 2023 und Lagebericht 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach, der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und dem Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 587.497,25 Euro auf neue Rechnung zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin in der Gesellschafterversammlung der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. November 2023 wurde der Jahresabschluss 2023 der BTG Badische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt. Am 03. Juni 2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, Lörrach, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 24. Juni 2024 behandelt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen sowie den Jahresfehlbetrag in Höhe von 587.497,25 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Peter Kleinmagd
Fachbereichsleiter